



Kundmachung

Betreff: Nachtragsvoranschlag
und Steuerhebesätze für
das Finanzjahr 2024,
Auflage

St. Martin i.M., am 10.10.2024

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin i. M. in der am 24.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 wurden nicht geändert:

Der beschlossene Nachtragsvoranschlag und die gem. § 76 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. gefassten Beschlüsse liegen von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.sankt-martin.at abrufbar.

Angeschlagen: 25.10.2024

Abgenommen: 11.11.2024

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manfred Lanzersdorfer', is written over a yellow rectangular background.

Manfred Lanzersdorfer